



# Gemeinde Denkendorf

## Richtlinien zum Antrag nach dem § 12 Abs. 1 GastG

Gemäß der Neuerung der BayGastV in § 2 zum 13.05.2025 kann auf einen Erlass des Bescheides, über eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis, verzichtet werden.

Hierfür **müssen** folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beantragung erfolgt mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- Keine Zeitüberschreitung:
  - Innerorts, 22:00 Uhr
  - Außerorts, 24:00 Uhr
- Erwartete Besucheranzahl unter 500 Personen
- Verantwortlicher per E-Mail zu erreichen
- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Vollständig ausgefüllte Zusatzangaben zum Antrag

Sobald der Antrag eine genauere Betrachtung mit sich bringt und somit einen erhöhten Prüfungsaufwand darstellt, wird an die antragstellende Person ein kostenpflichtiger Bescheid gerichtet!

Die entsprechenden Auflagen und Hinweise gelten sowohl mit und ohne Erlass eines Bescheides. Diese werden dem Antragsteller ausgedruckt oder digital übermittelt.

Bei Großveranstaltungen oder Teil-Veranstaltungen, welche von überörtlicher Bedeutung sind (Faschingsumzug, Weihnachtsmarkt, mehrtägigen Vereinsjubiläen, etc.) wird immer ein Bescheid nach § 12 Abs. 1 GastG erlassen!

Eine Beantragung bleibt in allen Fällen weiterhin notwendig!

Gemeinde Denkendorf  
Denkendorf, den 01.10.2025



Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin